



Langenburg, den 10.09.2019

Schulordnung für Eltern

Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der GS Langenburg gilt:

1. Wir halten regelmäßig Kontakt zu den Pädagogen. Wir nehmen an Elternversammlungen der Klasse teil und unterstützen die Elternvertretung in ihren Aktivitäten.
2. Wir geben unserem Kind ein gesundes Pausenfrühstück mit.
3. Wir parken nur vorschriftsmäßig. Wir gehen mit unseren Kindern auf dem Fußweg, der Parkplatz ist für Autos reserviert.
4. Wir verabschieden unser Kind in der Regel vor der Schultüre.
5. Die Klassen sind ab 7.45 Uhr geöffnet. Wir holen unser Kind nach Schulschluss vor der Schultüre ab.
6. Wir entschuldigen unser Kind, wenn es durch Krankheit oder andere Gründe am Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen kann bis spätestens 8.00 Uhr (auch für das Mittagessen, evtl. die Hausaufgabenbetreuung oder ein Jugendbegleiterprogramm).
7. Sollte die Dauer des Fehlens nicht abschätzbar sein, müssen wir unser Kind täglich erneut entschuldigen. Ab dem vierten Fehltag müssen wir ein ärztliches Attest vorlegen.
8. Wir tragen dafür Sorge, dass unser Kind die für den jeweiligen Unterrichtstag benötigten Arbeitsmaterialien mitbringt.
9. Wir tragen dafür Verantwortung, dass unser Kind keine Tauschkarten und Spielsachen mit zur Schule bringt. Handys (nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schulleitung) müssen ausgeschaltet im Schulranzen bleiben.
10. Wir achten darauf, dass keine Fahrradfahrer und Hunde das Schulgelände betreten. Es besteht Rauchverbot für das Schulgebäude und – gelände.
11. Wir unterstützen die Ziele und Regeln dieser Schulordnung.

Diese Regeln wurden mit Beschluss des Elternbeirates und der Gesamtlehrkonferenz am 23. Mai 2017 festgelegt